

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2025 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wohnungswirtschaft“ jeweils für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 hat der Gemeinderat am 29.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

**EUR**

|   |             |
|---|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 67.091.550  |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | -73.017.850 |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -5.926.300  |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0           |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0           |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0           |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | -5.926.300  |

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

**EUR**

|  |             |
|--|-------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 66.325.550  |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | -69.336.800 |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                      | -3.011.250  |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 8.320.550   |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | -28.748.500 |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -20.427.950 |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                        | -23.439.200 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 24.426.300  |

|   |            |
|---|------------|
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | -524.100   |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 23.902.200 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 463.000    |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 24.426.300 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 20.835.000 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte mit Erlass vom 07.03.2025.

Der Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2025 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit **vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025** beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 13.03.2025

gez.

Martin Löffler  
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Günter Danksin  
Beigeordneter und Finanzdezernent